Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/12/6 4R380/07k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.2007

Norm

AußStrG §45

Rechtssatz

Ein Beschluss, mit dem ein Sachverständiger bestellt wird, ist ein verfahrenseinleitender Beschluss und gemäß § 45 AußStrG daher erst mit Rekurs gegen die Entscheidung über die Hauptsache anfechtbar.

Entscheidungstexte

- 4 R 380/07k
  Entscheidungstext LG Klagenfurt 06.12.2007 4 R 380/07k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LGKL729:2007:RKL0000032

Dokumentnummer

JJR_20071206_LGKL729_00400R00380_07K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at